

**Öffentliche Bekanntmachung über die
1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Asbach
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
vom 3. Juli 2026**

Der Verbandsgemeinderat Asbach hat am 25.06.2026 aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	auf nunmehr Euro
der Gesamtbetrag der Erträge			
für 2026	28.889.100	0	28.889.100
für 2027	25.458.000	5.948.000	31.406.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen			
für 2026	28.699.200	19.500	28.718.700
für 2027	25.452.200	2.670.000	28.122.200
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			
für 2026	189.900	-19.500	170.400
für 2027	5.800	3.278.000	3.283.800
im Finanzhaushalt	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	auf nunmehr Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			
für 2026	1.754.950	-19.500	1.735.450
für 2027	1.444.950	3.278.000	4.722.950
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
für 2026	250.000	0	250.000
für 2027	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
für 2026	5.166.700	695.000	5.861.700
für 2027	1.369.600	3.730.000	5.099.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
für 2026	-4.916.700	-695.000	-5.611.700
für 2027	-1.369.600	-3.730.000	-5.099.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
für 2026	-3.361.750	-514.500	-3.876.250
für 2027	333.350	-710.000	-376.650

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26. Juni 2026 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur öffentlichen Einsichtnahme vom Freitag, 10. Juli 2026 bis einschließlich Montag, 20. Juli 2026 im Rathaus in Asbach, Flammersfelder Straße 1, 53567 Asbach, Gebäude B, Etage 2, Treppenhaus, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung ist im genannten Zeitraum auch im Internet unter www.vg-asbach.de (hier: Aktuelles/Bekanntmachungen) eingestellt. Der Haushaltsplan ist abrufbar unter www.vg-asbach.de (hier: Verbandsgemeinde/Rathaus-und-Verwaltung/Haushaltspläne).

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:

Verbandsgemeinde Asbach
Asbach, den 3. Juli 2026

gez. Michael Christ

-Bürgermeister-